5.	Geben Sie mit einem Kreuzchen an, welche der folgenden Sätze richtig und welche falsch sind:	
	richtig	falsch
Die Bezeichnung wie Kunst-“Käse“ auf Nahrungsmitteln ist nicht gestattet, weil die künstlich zugesetzten Stoffe der Gesundheit schaden.		X
Der neue Inhaltsstoff für den Pizzabelag besteht aus Pflanzenfett, Milcheiweiß, modifizierter Stärke und Schmelzkäse und darf sich „Pizzakäse“ nennen.		X
Ein Analogkäse darf nicht Käse genannt werden, weil das Milchfett gegen ein anderes Fett ausgetauscht wurde.	X	
Parmesan soll wie Parmesan schmecken, deshalb werden Zusatzstoffe wie Aroma-, Farbstoffe und Geschmacksverstärker zugesetzt.	X	
Vom Kunst-„Käse“ muss man keine gesundheitlichen Gefahren erwarten, auch für Allergiker ist Kunstkäse unproblematisch.		X
Zugesetzte Aroma-, Farbstoffe und Geschmacksverstärker in Kunst-“Käse“ können für Allergiker problematisch werden, da Spuren von Allergenen enthalten sein können.	X	
Die Produktionsdauer eines Kunst-“Käses“ gegenüber echtem Käse ist verkürzt, allerdings braucht er eine Reifezeit.		X
Käse besitzt gute Produktionseigenschaften, Schmelzverhalten und Hitzebeständigkeit können reguliert werden.		X
Kunst-“Käse“ zeichnet sich durch günstige und schnelle Herstellungsverfahren aus, er benötigt auch keine Reifezeit.	X	
Der Hinweis: „Dieses Produkt besteht aus Pflanzenfett und kein Milchprodukt!“ muss auf der Verpackung stehen!		X
Da bei der Herstellung von Kunst-“Käse“ kein Reifungsprozess notwendig ist, ist die Produktionsdauer gegenüber echtem Käse stark verkürzt.	X	
Eine spezielle Kennzeichnungspflicht für die Verwendung von Kunst-“Käse“ besteht in der Europäischen Union nicht.	X	
Bei dem Produkt „Gastroblock“ müssen nicht alle Inhaltsstoffe in der Zutatenliste aufgeführt werden, da es an Betriebe und nicht den Endverbraucher verkauft wird.		X